

LESER FRAGEN – EXPERTEN ANTWORTEN

Maria S.: „Ich habe vor acht Jahren einen Zweitmarktfonds namens ‚Life USA 2‘ – Lebensversicherung USD – von meinem Onkel geerbt. Ich kenne mich damit überhaupt nicht aus und würde diese Lebensversicherung gerne kündigen. Laut den Unterlagen kann zum endgültigen Ende der Fondslaufzeit keine Aussage getroffen werden. Im August 2017 befanden sich noch 82 von ursprünglich 208 Policen im Portfolio. Die aktuelle Gesamtversicherungssumme beläuft sich auf 163,0 Millionen Dollar, was offenbar nicht ausreicht, um laufende Fondskosten zu decken. Wie komme ich aus diesem Vertrag?“

Kann ich den Zweitmarktfonds kündigen?

Kündigen, so wie Sie es schreiben, ist im eigentlichen Sinne nicht möglich. Bei dieser Anlage handelt es sich um einen sogenannten „geschlossenen Fonds, beziehungsweise Beteiligung“. Hierbei verpflichten sich die Beteiligten, also die Anleger, zu Beginn, die eingezahlten Gelder für einen fest vereinbarten Zeitraum in dieser Beteiligung zu belassen. Somit ist ein jederzeitiger Ein- oder Ausstieg nicht ohne Weiteres möglich. Aus diesem Grund haben sich sogenannte Zweitmarktbörsen entwickelt. Hier können diese Anteile gehandelt werden, ohne dass der nominale Vertrag gekündigt wird. Er wird lediglich auf den Käufer überschrieben, dabei aber nicht gekündigt. Als größte Plattform beziehungsweise Börse hat sich hierbei die „Zweitmarktbörse.de“ in den letzten Jahren etabliert. Die Größe ist hier deshalb so relevant, da dadurch mehr Teilnehmer und deshalb auch mehr Liquidität geboten wird. Der „USA Life Zweite“ wird aktuell zu circa 20 Prozent der Nominalbeteiligung gehandelt. Sprechen Sie Ihren Berater dazu an, ob er die Abwicklung übernimmt. Diese dauert nach dem erfolgreichen Verkauf etwa drei bis fünf Wochen.



Christian Rott
GAH Geldanlagehaus
Eggenfelden

Redaktion Geld & Markt, 83022 Rosenheim,
Hafnerstr. 5-13, oder E-Mail: geldundmarkt@ovb.net

Oberbayerisches Volksblatt 7. Juli 2020